



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rochholz, E. L.: Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller : dritter
Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mußte schweigen. Die Frage ist, ohne ein Votum der württembergischen Kammer über den mohlschen Bericht abzuwarten, endlich glücklich auf dem Punkt angelangt, wohin ihr die Bahn von Anfang an unabänderlich vorgezeichnet war. Das Bündniß Oestreichs und der Mittelstaaten hat sich in gegenseitige Vorwürfe aufgelöst, und die Klügeren unter den Bekämpfern des Handelsvertrags haben sich bei Zeiten zurückgezogen. Sollten nun die Schutzzöllner ihren Gegnern einen leichten Triumph gönnen? Oder sollten die Freunde des Handelsvertrags riskiren, daß noch im jetzigen Augenblick die Mehrheit der württembergischen Kammer mit einem Votum gegen den Vertrag nachhinke? Es war in beider Interesse, so sanft und schnell als möglich über die Frage hinwegzugehen. Die Klärung im Lande ist allerdings im besten Zuge, aber sie ist noch nicht vollendet, und sicher wäre die große Mehrheit der Kammer, die bisher Herrn Mohl aufs Wort glaubte, daß Preußen in letzter Stunde auf die Stimme seiner besorgten Freunde in Süddeutschland hören und reumüthig umkehren werde, in keine geringe Verlegenheit gekommen, gerade jetzt zu einem Ja oder Nein sich entscheiden zu sollen.

Alles in Allem genommen, ist die Adresse der getreue Ausdruck der Wünsche des Landes. Sie zeichnet die Bedingungen, unter welchen der Einzelstaat auch in Zukunft die Fähigkeit und das Recht hat zu existiren. Wird sie in diesem Sinne höchsten Orts verstanden und beherzigt werden? Wir wissen es nicht. Nur so viel hat verlautet, daß der Empfang der Adressdeputation ein auffallend kübler gewesen ist.

7.

Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller.

Von

E. L. Kochholz.

Dritter Abschnitt.

Die Zeiten des kirchlichen Schauspiels und des gelehrten Schuldramas. Letzteres arbeitet in der Schweiz dem französischen Kunstdrama vor, und solcher Entstehung sind: Griser, Tragédie 1762 (vom Berner Samuel Henzi). — Guillaume Tell, Tragédie par le Mièrre 1767. — Nachtrag über die Namen Griser und Gesler.

Bereits am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts war im deutschen Drama an die Stelle des Volksthümlichen, Gesunden und Thatsächlichen verschrobene

Gelehrsamkeit, grobsinniger Pedantismus und wunderfüchtiger Zelotismus getreten. Auf katholischer Seite dramatisirten die Mönchs- und Jesuitenschulen ihre Legenden, Ortsmirakel und theologischen Controversen; auf reformirter Seite die gleich ledernen Prädicanten und Präceptoren ihre Zehn Gebote und ihre Katechismusfragen. Dies war das sogenannte Schuldrama, welches Pöffen und Dogmen, Sittencasusistik und grammatikalische Casuslehre, Armseligkeit und Prunk zusammen in endloseste Allegorien verwebte. Wenn da der Abt Augustin von St. Urban sein Bürgerrecht mit Solothurn erneuerte, so führten seine Klosterschüler ein Singspiel auf „Homerus, der Siebenfache Burger“. (Gedruckt 1752, 4^o. Aarauer Bibliothek.)— Oder wenn die Bürger der Stadt Lenzburg spielten, wie Josua trocken Fußes durch den Jordan geht und Jericho einnimmt (Basel bei Apiarius 1579), so mahnen dabei vier verschiedene Masken die Zuschauer zu andächtigem Stillschweigen: ein Narr, ein rother Engel, ein grasgrüner Engel und ein Bär:

Ich bin ein wilder rucher Bär,
uß der Wilde kommen här.

Für diese Schuldramen öffnete Magistrat und Klerus die Ortskirchen ungebeten, die historischen Stücke dagegen mit politischem Charakter verwies man auf die verregnete Wasse oder stellte sie als staatsgefährlich unter Censur. Denn in Folge der Religionskriege waren die schweizerischen Republiken ziemlich ebenso frühe wie die monarchischen Staaten auf das neue Institut der Büchercensur gerathen und übten es mit nicht geringerer Strenge. Das Staatsschreiben der katholischen Cantone an die reformirten v. J. 1585 (gedruckt München bei Ad. Berg 1588) beklagt sich wörtlich über „die hochschmächlichen zu Bern gehaltenen und getruckten Comedien, zu geschweigen auch anderer in ewern Stätten gehaltenen Spilen, Comedien, unverschambten erdichten Reden vnd Predigen, so man bei euch vff der Canglen thut dergestalt, das auch die kleinen Kind vffgewiesen werdent, vnre Priester vnd Ordensleut an offnen freyen Strassen vff der Gassen vnd vß den Häusern zu verspotten vnd zu beschreyen.“ So sah sich die Tagsatzung genöthigt, schon im 16. Jahrhundert die Büchercensur auch auf Lieder und Schauspiele auszudehnen. Den kirchlichen Spielen dagegen leistete man allen möglichen Vorschub. Ein paar Beispiele hierüber theilt Hübner mit in seinen Gesammelten historischen Aufsätzen. (Bern, 1864.) Der römische Legat zu Luzern verlieh 1597 der Schauspielergesellschaft daselbst sammt deren Musikanten und zukünftigen Zuschauern auf volle sieben Jahre Sündenablaß. Diese Gesellschaft bildete damals eine besondere kirchliche Bruderschaft, welche nicht bloß gegen Juden und Keger, sondern auch ganz erstaunlich gegen Hunger und Durst ankämpfte. Bei ihrer Vorstellung des Sündenfalles im Jahr 1583 aß sie um 196 Fl. 33 Schilling und vertrank 222 Fl. 32 Schilling, jene weiteren 140 Maß Elsäßerwein nicht mit gerechnet, welche Schultbeiß und Rath beim bloßen Zuschauen consumirten. Die Stadtschüler hatten in diesem Schau-

spiel um die Altäre zu tanzen und ein eigens componirtes jüdisches Opferlied zu singen, wahrscheinlich zur Verspottung des Judenthums, wobei folgende geistreiche Strophe mit vorkommt:

Siber heber, gabel gobel,
Wir opferent Gung von Lobel.
Kykron und überwig,
Cuculus und spillenspiß,
Nespelnstein und fliegenbein,
Haselnuß und löchlein drein. 2c.

Während dem ging das Wunder des Mannaregens vor sich, indem man aus den Estrichen der Häuser 800 Ruchlein und 20,000 Himmelsbrodpartikel (Oblaten) auf das zuschauende Straßenpublicum herunterwarf.

Daß auch das Schauspiel der reformirten Schweiz gleicherweise in den Händen der Collegiatgeistlichkeit und ihrer Schüler war, und um nichts besser beschaffen, lehrt ein Vorgang zu Bern. Dort gaben 1692 die berner Studenten unter Anleitung ihrer geistlichen Professoren ein allegorisches Stück, worin Ludwig der vierzehnte von Frankreich als Charaktermaske auftritt, mit seinen Dragonern und Jesuiten gegen die Hugenotten wüthet, die dann von König Wilhelm von England beschirmt werden. Auf die Klage des französischen Gesandten Amelot entschuldigte sich die Regierung, es sei jüngsthin auch zu Freiburg im Aechtland König Wilhelm von England als Vatermörder öffentlich gespielt und das Stück in den Kauf gegeben worden. Nach dieser Ausrede prozessirte man gleichwohl „die Geistlichen mit ihrem unbedachten blinden Cyffer wegen dieser schantlichen Commedj oder vielmehr farce“, strafte sie mit Gefangenschaft und entzog ihren Komödienspielen die Kirche.

In dem eben Entwickelten liegen die Gründe, warum ein neues Tellen-schauspiel in der Schweiz oder in Deutschland erst in sehr entfernter Zeit wieder und nur unter einem gänzlich veränderten Zeitgeschmack hervorgebracht werden konnte. Erst mußte die alte Gattung unsrer Volksschauspiele und Komödien an ihrem eignen Mißbrauch absterben; erst mußte dann das Schuldrama uns langsam zur Regelmäßigkeit der französischen Bühne hinübergeleitet haben; eine Stadt, auf der deutsch-welschen Sprachgrenze liegend, wie Bern oder Neuenburg, mußte ihr Bürgergeschlecht an französischer Sprache und Literatur erst aufgeschult, zugleich aber auch zur verwegnen Opposition gegen die einheimische Despotie großgezogen haben, damit beim Eintritt der neuen Weltereignisse die deutsche Schaubühne wieder erwachen, den nationalen Gehalt des Tellenstoffes neu empfinden und zu künstlerischer Darstellung frisch aufnehmen konnte. Bern und Neuenburg sind daher wirklich die beiden Städte der Schweiz, in denen nach langer Pause Wilhelm Tell neuerdings seine dramatischen Bearbeiter findet. Henzi und Mürre werfen daselbst diesem Stoffe das Costüm der französischen Komödie um.

Henzi's Leben und Schicksal ist so maßgebend für unsern ganzen Zweck, daß wir dasselbe hier der Analyse seines Schauspiels voranstellen. Unsere Angaben über diesen ungewöhnlichen Mann stützen sich auf Leonhard Meister, (Helvet. Gesch. 3, 256), Balthasar (Helvetia 1, 401.), Fettscherin. RR. (Aufsätze in den Blättern des Bern. Literar. Vereines.),

Samuel Henzi, der Sohn eines unbemittelten berner Pfarrers, that seit seinem vierzehnten Lebensjahre Schreiberdienste bei der Salzverwaltung. Dieses frühzeitig getragne Joch hielt ihn nicht zurück, eifrig an seiner geistigen Bildung zu arbeiten. Er erlernte alte und neue Sprachen, so daß er seinen Briefwechsel französisch und lateinisch, ja aus Vorsicht vor polizeilichen Spürern sogar griechisch zu führen wußte. Er war eine kleine wohlgestaltete Figur von geistreichem Gesichte. Fortdauerndes Mißgeschick trieb ihn in die Fremde. Es war ihm geglückt, sich die Stelle eines Compagniechefs in modenesischen Diensten kaufen zu können; allein nach kurzer Zeit hatte er seine Hauptmannsstelle wieder aufgeben müssen und dabei einen Theil seiner Ersparnisse eingebüßt. Heimgekehrt unterzeichnete er im März 1744 mit etlichen zwanzig unzufriedenen Stadtbürgern eine Bittschrift, worin die Regierung in bescheidenem Tone angegangen war, weniger schroff auf der Scheidung in regierende und regierte Stadtbürger zu beharren, auch der letzteren Classe das Recht der Stellvertretung im Rathe einzuräumen. Das damalige berner Regierungssystem ließ nicht mit sich markten. Sechs von den Urhebern der Bittschrift wurden mit Verbannung aus der gesammten Eidgenossenschaft, Henzi mit fünfjähriger aus dem Canton bestraft. Er ging nach Neuenburg und ergab sich hier der französischen Literatur, die er nach dem damaligen Geschmack der gebildeten Stände aufs höchste schätzte. Der deutsche Schweizer verwandelte sich in einen französischen Autor, rasch nach einander schrieb er hier Couplets, Oden, Epigramme, den Misodem und die Messagerie du Pinde, wahrscheinlich zugleich auch seine Tragödie Grisler. Als ihm ein Straffahr in Gnaden erlassen war, kehrte er heim und bewarb sich um ein Bibliothekarsamt, mußte aber diese Stelle einem jungen Patricierssohne überlassen. Er war rathlos, seine Vermögensverhältnisse hatten sich während des Exils abermals verschlechtert; in seiner mißlichen Lage immer mehr sich verbitternd, sann er jetzt auf eine Staatsumänderung. Er entwarf dazu einen ausführlichen Plan, eine Denkschrift, die in der oben erwähnten Zeitschrift Balthasars abgedruckt ist. Hier beklagt er sich namentlich über das damals zu Bern herrschende Familienregiment, in dessen Händen auch das ganze holländische Capitulationsgeschäft als Monopol lag. Blutfram hieß dasselbe beim Volke. Henzi sagt darüber: „keine Obersten, keine Hauptleute, als nur die, so von den Usurpatoren ein Patent haben, dürfen ein Landeskind auf die Schlachtbank führen; ein Bürger darf nicht einmal für seine Person, ohne Specialerlaubniß der Bernischen Rekrutenkammer, sich in einen unkapitulirten Solddienst

begeben. Das will so viel sagen, als sein Blut sei ein Eigenthum der May, der Wattenwyl, der Tscharner, der Stürler u. s. w., die allein das Recht haben, es um holländische Ducaten zu verkaufen. Dieses Seelengewerb hat einigen Familien einen außerordentlichen Reichthum abgeworfen. Mit dem Blute vieler tausend Landesfinder haben die May und Stürler foliantengroße Zinsbücher vollgeschrieben, die Tscharner und Wattenwyl gassenlange Paläste aufgeführt. Im holländischen Dienst sind 24 Burgercompagnien, deren jede jährlich 12 — 15,000 Pfund einträgt; es kommen also von dem Blut des Landes ungefähr 2 bis 300,000 Pfund in die Familiensäckle. Und wenn ein holländischer Oberst oder Hauptmann sein Regiment oder seine Compagnie gegen 30 Jahre benutzt, sich ein Capital von 2 — 300,000 Pfund gemacht hat, so kommt er endlich heim und spricht ein Amt an von jährlich 30,000 Pfund Einkommens. Ein Wattenwyl, ein Steiger kann den Grisler (Gefler) spielen, und wir, weit entfernt, an die Regierung nur zu sinnen, sollen uns noch glücklich schätzen, wenn sie uns nur bei Haus und Hof lassen. Gott gebe uns Stärke, dieses Joch zu zerbrechen!“

Dieser Herzenserguß eines gewesenen Werbhauptmanns ist nicht bloß instructiv über den Bestand des damaligen schweizerischen Capitulationswesens, er dient vielmehr auch dazu, die historische Wahrheit jener schon besprochenen Scenen in Ruoffs Etter Heini zu bekräftigen, in denen der von den Arcantonen militärisch betriebene Menschenhandel persiflirt ist. Drehte sich nun Henzis Verschwörung ausführlich um solcherlei Soldatenwesen, so war sie keineswegs demokratisch gemeint oder hatte die bernische Landesfreiheit nicht im mindesten zum Zwecke. Henzi suchte, wie Lessing höchst richtig ihn beurtheilt, (Sämmtliche Werke 3, 344) nichts als die Freiheit der Vaterstadt bis zu ihren alten Grenzen wieder zu erweitern. Dabei ging er, wie ein Docent der Rechtsantiquitäten, streng conservativ zu Werke und verlangte folgerecht, daß statt der Geschlechterherrschaft, statt der patricischen Oligarchie, die Gesamtbürgerschaft der Stadt Bern regiere. Die Landschaft Bern war dabei noch gar nicht mit eingerechnet, vielmehr sollte diese künftighin wieder wie vor Alters allein der Stadt Bern zu huldigen haben und nicht mehr dem ungeschichtlichen Stand Bern. Eine nicht geringe Anzahl Unzufriedener war für diesen Plan gewonnen, neben Subalternbeamten, Soldaten und Studenten auch der Sohn des Thorberger Landvogtes. Die beiden Hauptagenten waren der damalige berner Polizeilieutenant Em. Fueter und ein verarmter Geschäftsmann Bernier.

Am 13. Juli 1749 sollte der Schlag geführt werden, man wollte Rätthe und Schultheiß gefangen nehmen, bereits hatte Fueter sich der Schlüssel zu den Stadthoren bemächtigt. Doch schon am 2. Juli vorher hatte ein mitverschworner Geistlicher, sein Name ist unbekannt geblieben, den Plan verrathen, am dritten befanden sich die drei Häupter im Gefängniß. Fueter war durch

einen Pistolenschuß betäubt, Henzi in einem Straßenkampfe gegen Viele förmlich entwaffnet worden. Ein Verzeichniß der Mitverschwornen trug Henzi im Kleide verborgen, er zerriß es und verschluckte die Stücke Angesichts der Richter. Auch die Folter ertrug er, ohne einen Namen zu nennen, seine eignen Pläne läugnete er nicht ab. Wie die Untersuchung mehr Theilnehmer ergab, als die Regierung zu hören wünschte, sprach man den drei Hauptangeklagten rasch das Todesurtheil und vollzog es schon am 17. Juli vor dem Obernthor. Berniers Haupt fiel erst mit dem dritten Hiebe. Henzi war verurtheilt Augenzeuge zu sein. Auch ihn verwundete der erste Hieb nur. Darauf soll er sich zum Scharfrichter gewendet und gesagt haben: Du richtest, wie deine Herren urtheilen! Nicht einmal der zweite Streich trennte den Kopf, mit einem Messer mußte er vollends abgeschnitten werden. Fueter erschien als gewesener Stadtlieutenant der Schuldigste, deshalb wurde ihm vor dem Tode die rechte Hand abgehauen. Er blieb standhaft. Als ihm aber der erste Schwertstich in die Schulter fuhr, schrie er laut auf, erst der zweite machte seinen Leiden ein Ende. Die Mitverschwornen und einen Theil ihrer Familien traf lebenslängliche Landesverweisung. Als der Zug der Verbannten am Ufer des Rheines ankam, soll Henzis Wittwe, eine Italienerin, den einen ihrer beiden unmündigen Söhne in den Strom geworfen und an den Haaren wieder ins Schiff hereingezogen haben, auf daß er nicht vergesse, das Blut des Vaters zu rächen. Einer dieser Söhne fand in den Niederlanden eine Stelle bei der Leibwache des Prinz Statthalters und starb dort. Die ihm aufgetragne Rache übte er dadurch, daß er von seinem Wohlstand armen Bernerbürgern in der Fremde edelmüthig mittheilte.

Ein Enkel des Enthaupteten wurde der Baron von Henzi, der im Jahre 1848 als östreichischer Oberoffizier eine Zuschrift an die schweizer Bundesregierung richtete, worin er sich die Restitution seines berner Namens und Bürgerrechtes erbat. Er ist tapfer fechtend für seinen Kaiser auf den Festungswällen von Ofen gefallen gegen die unter Görgey stürmenden Ungarn. Ein anderer Enkel siedelte sich später im Aargau an und erbaute das Henzigut, rechts an der Heerstraße gelegen, die von dem Dorfe Entfelden nach Suhr und Arau führt. Unser Dichter Lessing fühlte sich, wie er sagt, von keiner Begebenheit der neuesten Geschichte mehr gerührt, als von diesem Schicksal Henzis. In seinem Gerechtigkeitsgefühl drängte es ihn, diesen trostlos lassenden Schatten zu beruhigen. So sich Horazens Wort zurufend: „*placantur carmine manes!*“ begann er das Trauerspiel Samuel Henzi zu schreiben. Allein die Regierung von Bern rief die deutsche Censur gegen den Dichter auf, dann befahl sie ihrem Em. Haller, des großen Albrecht Hallers Sohn, in der Bibliothek der Schweizer Geschichte Lessings Plan anzubellen, und das Trauerspiel Henzi blieb Fragment. Auch über den Mann selbst ist mit Sicherheit nicht mehr, als hier steht, zu erfahren. Auf damaligen Regierungsbeschlusse wurden die Verhöre und

Verhandlungen des Hochverrathsprocesses aus dem Rathshmanuale herausgeschnitten und mit den übrigen Acten vertilgt.

Hier folgt nun ein Auszug aus dem von Henzi geschriebenen Trauerspiel. Das Stück ist anonym erschienen. Daß Henzi der Verfasser ist, wurde durch Regierungsrath B. R. Fetscherin unumstößlich nachgewiesen in den Blättern des berner Literar. Vereins; vgl. auch Sinner, Schweiz. Bibliographie S. 141.

Grisler, ou l'ambition punie. Tragédie en cinq actes. (Anonym, v. D.) 1762. 8°. 77 Seiten, durchweg in gereimten Alexandrinern.

Acteurs.

1. Grisler, Gouverneur d'Uri et de Schwitz.
2. Leinhard, Conseiller secret de Grisler.
3. Werner, Baron d'Attinghauss.
4. Adolphe, fils de Grisler.
5. Tell, Gentilhomme Helvetien.
6. Edwige, fille de Tell.
7. Rosine, Confidente d'Edwige.

Le Conseil Aulique. Deux pages d'Adolphe. Troupe d'Helvetiens Gardes de Grisler. —

La Scene est à Altdorf.

Act I, enthält 7 Scenen, spielt im Schloßgemach.

Leinhard, Grislers Rathgeber, bewundert seines Herren Plan, durch einen bloßen Hut alle Widerspenstigen und ihr Complott ausfindig zu machen. Bernher Freiherr v. Attinghausen theilt nicht den Glauben an diesen Erfolg und sucht vielmehr zur Milde zu rathen. Ebendahin neigt sich Adolph, Grislers Sohn, er bittet, den Hut aus den Augen des gekränkten Volkes ganz hinwegzuräumen. Dies reizt nur den Landvogt, und als ein Bote mit der Meldung eintritt, daß ein Mann Namens Wilhelm Tell ohne Verbeugung eben am Hute vorübergeschritten sei, freut sich der Vogt und schickt jenem Aufrührer eilends Häfcher nach.

Act II, enthält 10 Scenen, spielt am Schloßplatz.

Grislers Sohn Adolph erzählt seinem Bekannten, dem Freiherren Werner v. Attinghausen (mit Gefolge) die Geschichte seiner Liebe; er habe Hedwig, Tells Tochter, in der idyllischen Schönheit ihres Hirtenlebens kennen gelernt, ihre Abkunft erforscht (denn ihr Vater ist von gutem Adel) und sich mit ihr verlobt. Um sie nun Grislers etwaiger Mißgunst zu entziehen, wünscht er sie in die Verborgenheit zu flüchten. Dafür empfiehlt ihm Werner ein befreundetes Haus, und Adolph geht dahin ab. Werner überläßt sich der Hoffnung, daß Hedwig durch die Sanftmuth ihrer Sitten vielleicht einst noch Grislers Härte zügeln könnte. Zu ihm tritt Tell (ein Edelmann) und begrüßt ihn als einen wackern Vorkämpfer der Freiheit. Dieser zeigt ihm eine Wahrsagung vor,

worin der heilige Nikolaus, ein wegen seiner Sittenreinheit in ganz Helvetien berühmter Einsiedler, den Sieg der Schweizer über die Tyrannei verkündet. (Ein doppelter Anachronismus; der hier berührte Einsiedler Nikolaus von der Flühe gehört in die Zeit der Burgunderkriege, seine angebliche Weissagung über eine allerletzte Welttschlacht ist noch unter dem katholischen Volke der Arcantone verbreitet.) Tell wendet sich mit begeisterten Worten an das Gefolge Werners und der liest ihnen des Eremiten Schreiben. Unter Versicherung ihrer Treue gehen sie ab.

Während nun Tell Grislers neu erbaute Zwingburg mit den Blicken mißt, ist ihm der Vogt mit den Trabanten auf die Spur gekommen und nimmt ihn gefangen. Tell betheuert, einem Vater kindlich unterthan sein, nie aber einem Despoten schmeicheln zu wollen.

Hierauf berathen Grisler und Leinhard, wie Tell und dessen Tochter Hedwig auf die Seite geschafft werden können. Leinhard räth: der berühmte Schütze solle gehalten sein, seiner Tochter Hedwig auf 200 Schritte einen Apfel vom Haupte zu schießen. Versehle er den Apfel, so habe er das Leben verwirkt; treffe er die Tochter, so werde der Rasende sich selbst das Leben nehmen. Von diesem Plan aber erfährt nun auch Werner und theilt ihn an Adolph mit.

Act III, hat 9 Scenen, spielt in Hedwigs Versteck.

Hedwig hat bange Ahnungen, und ihre Freundin Rosine vergrößert diese noch durch Meldung von des Vaters Gefangennahme. Als bald stürzt Werner herbei mit der Nachricht von dem Beschlusse gegen ihr und ihres Vaters Leben. Da erscheint Adolph zum Troste, er betheuert, alles Landvolk aufbieten zu wollen, um ihren Vater zu erretten und zu befreien. Allein dies ist kaum gesagt, so zeigt sich auch der böse Leinhard, der den Adolph schon aus weiter Ferne zwingt, sich hier schnell zu entfernen. Da nun Leinhard erschienen ist, um die Hedwig ins Gefängniß abzuführen, so wirft sich der lauernde Adolph mit gezogenem Degen zwischen beide; Hedwig aber weist ihn zurück und folgt freiwillig und auf ihr Recht bauend des Vogtes Befehl. Nun wird Adolph von allen Rathgebern zugleich bestürmt. Rosine will, er solle sogleich alle Gewaltthat für die Rettung der beiden Gefangenen wagen; Werner will, er solle für sie beim Vater den Gnadenweg versuchen, und da Adolph, um letzteres zu thun, hinweggeht, bedauert Werner doch noch, daß dieser Liebende mehr für Hedwigs als für des Landes Rettung bedacht sein werde.

Act IV, mit 7 Scenen.

Hedwig, vor Grisler geführt, beruft sich auf ihren Rang:

La famille des Tells a produit des grands hommes,
Même ils sont encore grands dans le siècle où nous sommes,
Du moins si la vertu donne la qualité.

„Die Familie des Tell hat große Männer hervorgebracht, ihr Adelsgeschlecht

lebt selbst noch in unserem Jahrhundert fort, insofern nämlich die Tugend adelt.“ Fußfällig bittet sie für den Vater und für ihren Adolph. Grisler schwankt zwischen Liebe und Grausamkeit, befiehlt bald das Mädchen in den Kerker zu werfen, bald sie hier zu lassen, und muß erst durch Leinhard zu einer dem Herscher mehr gebührenden Haltung gemahnt werden. Da aber nun Adolf mit unberufenen Fürbitten sich einmengt, läßt Grisler den vorwitzigen Sohn einthürmen. Dann aufs neue von des Mädchens Schönheit hingerissen, giebt er ihr die Wahl, ihr Vater solle frei sein, wenn sie die Liebe des Landvogts gegen die seines Sohnes eintauschen wolle. Mit einem gezückten Dolch weist sie die Umarmungen des alten Sünders zurück:

Arrête, bouc infame! o cieux! permettez-vous?
Mais quoi! vois-tu ce fer prêt a lancer ses coups?

Dies genügt; er läßt sie in den Kerker werfen und erfüllt sich mit Racheplänen.

Schlusszene des 4. Actes. Adolf kommt (er ist eben vorhin eingethürmt worden!) zum Freund Werner und fordert ihn zur schleunigen Befreiung des Vaterlandes auf, von welcher dieser schon so oft gesprochen habe. Werner vertraut ihm an, daß hiefür bereits ein Geheimbündniß in den drei Ländern bestehe, und daß man nun den einen Mitverbündeten, den in seinen Ketten schweigsam bleibenden Tell, befreien werde.

Act V, hat sieben Scenen.

Hedwig erhält im Kerker Rosinens Besuch. Durch das Gitter hindeutend auf den Lindenbaum am Schlosse, schildert sie, wie ihr dort der Vater den Apfel vom Haupte geschossen habe, wie er sogleich darauf, wegen des zweiten Pfeiles im Koller, nach Rüsnach, sie aber wieder in diesen Kerker abgeführt worden sei. Leinhard überbringt dem Mädchen einen Labetrunk. Arglos will sie diesen Giftbecher ansetzen, da entsteht draußen Tumult, und da Leinhard hinausgeht, stürzt er todt unter Adolfs Dolch nieder. Die Mädchen vernehmen vom Geliebten, Grisler fahre entfernt auf dem See, die drei Länder ständen verbündet, das Volk sei im Losbruch, der Sieg gewiß.

Nun folgt Bote auf Bote. Der eine meldet den Seesturm und Tells Entspringen, der andere Grislers Landung bei Rüsnach und wie ihn dort Tells Geschosß vom Rosse geworfen hat. Der letzte meldet, der Vogt sei noch nicht todt, er werde als Gefangener hieher nach Altorf gebracht. Da erscheint vorausseilend Tell, jubelnd begrüßt von den Freunden, und hält eine Anrede ans Volk. Hedwig und Rosine stehen ihm zunächst — aber auch Grislers Sohn, Adolf.

Schlusszene.

Der todtwunde Grisler wird herbeigetragen, bekennt die Irrthümer des Despotismus, segnet ohne Racheempfindung Adolfs und Hedwigs Bünd-

niß und stirbt. Tell, zur Leiche gewendet, spricht das historisch bekannte trop-tard:

Ah! tardive vertu! Quelle est ton triste sort!

Ton premier rayon meurt dans l'ombre de la mort.

Wir haben es hier auf keine ästhetische Beurtheilung der mitgetheilten Dramen abgesehen, sondern nehmen die literarhistorische Wirkung aller zum Ziele. Auch ohne unsre Beihilfe leuchten jedem Leser die dichterischen Schwächen ein, an denen Henzis Stück leidet. Der Zufall treibt das Ganze, nicht die ureigene Bestimmtheit des Charakters, weder eines Tell, noch eines Grisler; es ist nicht eine Kette von sich bedingenden und dadurch nothwendig sich steigenden Handlungen, sondern eine Reihe zufälliger Ereignisse, unabhängig von dem Entschlusse der Personen. Die Scenen gehen nicht aus einander hervor, weil nicht treibende, nicht geistig active Personen hinter ihnen stehen, sie folgen nur bilderbogenartig nach einander. Dieser Leinhard, Werner, Adolf und Rosine sind lauter Schattenbilder; auch die Hauptpersonen Tell, Hedwig und Grisler haben keinen Knochenbau. An die Stelle von Tells Knaben ist eigenmächtig ein Mädchen gerückt, und der Apfelschuß wird an ihr nur zu dem eiteln Zwecke vollzogen, um mit ihr dem Landvogtssohn eine um so interessantere Geliebte geben zu können. Welch ein Sohn, dieser Adolf, der, während sein erschlagener Vater herbeigeschleppt wird, sich demokratisch jubelnd an die Seite von dessen Mörder stellt, ja dessen Tochter gleichzeitig zum Weibe nimmt. Und dennoch hat ein großer Vorzug an diesem Stücke gehaftet und muß einmal von Wirkung gewesen sein, wenn schon unsre Zeit beides nicht mehr darüber zu empfinden vermag. Darum mußte es anonym und ohne Angabe des Druckortes erscheinen und blieb auch so noch der damaligen Censur ein dermaßen gefürchtetes Libell, daß man auf der berner Bibliothek kein Exemplar mehr davon besitzt, und auf der noch reicheren züricher Stadtbibliothek nur dieses eine uns vorliegende Exemplar unter langem Nachsuchen zuletzt auffindig gemacht hat.

Der Name Grisler, unter welchem Henzis Stück erschien, mußte damals für das schweizerische Publicum ein allgemein verständlicher sein; das bedingt schon des Verfassers oder seines nachherigen Herausgebers Zweck. Heut zu Tage versteht unser Publicum diesen gleichen Namen nicht mehr, also bedarf es hier einer Erklärung, wie aus einem früheren Landvogtsnamen Grisler der nun allein geltende Gefler hervorgegangen ist.

Im Tellenliede und im erner Tellenpiel führt der Landvogt noch gar keinen Eigennamen. Ruoffs Tellenchauspiel nennt ihn Grisler; ebenso thut Henzis Tragödie. Dieser Name zeigt sich bei den Chronisten lange Zeit als der allein gültige Vogtsname. Eine Zusammenreihung der Quellen soll dies darlegen.

Petermann Etterlin von Luzern, um 1507, schreibt Grifler, obschon sein luzerner Vorläufer Melch. Ruß (1482) auf dessen Chronik sich Etterlin stützte, Gessler schrieb. Sebast. Frank, Chronica der Teutschen (Augsb. 1538) Fol. CCVIII^b schreibt „Grifler in Uri und Wilhelm Tell“. Stettler von Bern, dessen Chronik 1627 zu Bern gedruckt ist, schreibt Gryßler. Joh. Leop. Gysat, Stadtschreiber von Luzern, in seiner Beschreibung des luzerner Sees 1659, bespricht S. 207 „die hote Gaf, wo Wilh. Tell ermelten Bogt Grifler mit einem Pfeyl über das Pferd hinabgeschossen.“ Caspar Diebolt, zürcher Pfarrer in seiner 1715 erschienenen Historischen Welt, schreibt S. 1173: der Gryßler oder Gessler zu Uri. Gotth. Heidegger, Prof. zu Zürich, in der zweiten Auflage der *Acerra philologica* 1753, pag. 1015 erzählt die Geschichte von Griflers Hut und von des Tellen Armbrust. — J. C. Steiner in seinem zu Zug 1684 gedruckten „Spartier, d. i. Schweizerland“ nennt S. 60 den „Ritter Grifler im Urnerland und den von Landenberg in Underwalde.“ Jos. Simler, Regiment der Eydgnossenschaft, Zürich 1722, S. 47 sagt ausführlicher: der erste der Vögt, so König Albrecht den drey Länderen gegeben hat, war Heinrich Grifler, Ritter, Landvogt zu Schweiz und Uri. — Gryßler, oder wie ihn verschiedene andere Autoren nennen, Gessler, soll das Schloß Rüßnach zuständig gewesen seyn. Von dem Geschlecht der Grifler findet sich weiteres nicht, wol aber von dem der Gessler, welche das Schloß Brunegg bei Mellingen eingehabt und die Herrschaft Grüningen 1409 an Zürich verkauft haben. — Fäsi in der Helvet. Erdbeschreibung (Zürich 1765) Bd. 1, 120. Bd. 2, 149: der bekannte Grifler, Vogt im Land Schweiz; Grifler, der Tyrann von Uri und Schwyz. — Die Kapelle in der Hohlengasse zu Rüßnach wurde 1644 erneuert, im Jahre 1768 erhielt sie ein von Wolf (aus Zürich) gemaltes Bild, unter dem eine Inschrift mit folgendem Vers begann:

Hier jst Grisslers Hochmuth vom Thäll erschossen etc.

Das jetzt dort vorhandene Gemälde ist von Beutler und obige Inschrift von ihm falsch daruntergesetzt. — Ariel Freudenberger, berner Pfarrer zu Pigerz am Bielersee, verfaßt die berühmte Schrift *Guillaume Tell, Fable Danoise* 1760 und sagt irrtümlich daselbst S. 16: Petermann Etterlin, der Chronist, sei der erste, welcher den von Tell erschossenen Landvogt Gessler nenne, et non Grissler, comme on le nomme communément.

Aus vorstehenden Citaten erhellt, daß die Chronisten und Schriftsteller katholischerseits und in den drei Ländern ebensowohl, wie ihre gegnerischen Landesleute reformirterseits Jahrhunderte lang den tyrannischen Landvogt nur unter dem Namen Grifler gekannt haben und ihn erst dann fallen ließen, als die historische Kritik erwachte und einen urkundlich nachweisbaren Namen verlangte. Einmütig acceptirte man hierauf den schon durch Eschudis Ansehen empfohlenen und durch zahlreiche Urkunden beglaubigten Namen Gessler, bis nun auch

dessen Unhaltbarkeit für die Tellenbegebenheit durch Kopp's Untersuchungen darge-
gethan worden ist, indem ein Landvogt Hermann Gessler weder zu Uri noch
zu Rütznach je regiert hat und weder vor noch nach der Tellenbegebenheit ur-
kundlich in den Waldstätten nachgewiesen werden kann.

Wir gehen über zu dem anderen dramatischen Zwillingstück, das über
Tell die französische Schweiz im vorigen Jahrhundert hervorgebracht hat.

Im Jahre 1767 erschien, gedruckt zu Neuenburg und zu Paris verlegt bei
Vallat la Chapelle, unter Genehmigung des französischen Staatskanzlers:
Guillaume Tell, Tragédie par Ant. Marin Le Mièrre. Dieser Tell war be-
reits ein Jahr zuvor zu Paris durch die königlichen Schauspieler aufgeführt
worden; „den mit anzuschauen, für einen ehrlichen Schweizer ein wahrer Fuß-
artikel ist,“ heißt es darüber in einem damaligen Briefe, gedruckt in der Monats-
schrift Isis, Zürich 1805. 1, 213.

Die Personen des Stückes sind: Gessler, Statthalter von Uri. Ulrich sein
Vertrauter. Die vier verschwornen Schweizer: Werner, Melchthal, Fürst und
Tell. Cleofa ist Tells Gemahlin, sein Sohn spielt eine stumme Rolle. Die
Scene ist zugleich im Gebirge, in Altorf und am flüelener Seegeflade.
Es ist ein fünfactiges Alexandrinerstück, dem aller dramatische Zuschnitt fehlt,
nicht minder schwach ist Personenzzeichnung, Handlung und Verwicklung, Fort-
schritt der Begebenheit und Zweck. Um so schwieriger fällt es, in Kürze einen
Auszug davon zu geben, der nicht ganz überflüssig erscheinen und doch die Scenen-
folge einhalten soll.

I. Act. Melchthal, auf Besuch bei Tell zu Altorf, erzählt diesem das Miß-
geschick, das er sich und seinem alten Vater zu Uri bei dem jüngsten Zusammen-
treffen mit Gessler's Trabanten zugezogen habe. Tell beschwört den Freund,
nicht bloß den mißhandelten Vater zu rächen, sondern auch das Urnerland zu
befreien, er ruft seine beiden Mitverschwornen herbei, Fürst und Werner, und
so leisten sich die Biere den Eid gegen den Despoten Albrecht und dessen
Landvogt. Tell schärft den Abgehenden ein, ihre Weiber ja nicht in ein un-
nützes Vertrauen über den Plan zu ziehen und macht davon gegen seine eigne
Cleofa sogleich eine sehr unhöfliche Anwendung.

II. Act. Gessler macht seinem Vertrauten Ulrich eine geschichtliche Aus-
einandersetzung in aristokratischem Stil. Er hat Anzeichen, daß eine grobe
Bauernbande von Unzufriedenen sich um den Flecken Altorf sammelt. Allein
diese jetzigen Schweizer sind nicht mehr jenes Volk der Helvetier, das seiner
Freiheit zum Opfer alle seine Ortschaften niederbrannte und die Heimath ver-
ließ, einem Cäsar zum Troste. Dieses schwächliche Völklein bedarf eines
besondern Schreckmittels, um zu gehorsamen, dies wird der Vogtsbut sein, den
Ulrich von Stund an in Altorf auf die Stange pflanzen soll. Da Ulrich
weg ist, tritt dem Vogt ein Unbekannter in den Weg, Melchthal, der die Freunde

suchend an deren Plage Geslern findet. Beide kennen sich nicht. Der Landvogt forscht ihn über die Volksstimmung aus und erfährt, daß man nicht sowohl über den Kaiser als über dessen Vogt aufgebracht sei. Darüber hat sich Melchthal selbst verrathen, wird gefangen gesetzt und darauf im Kerker noch durch den Vertrauten Ulrich weiter ausgeholt. Die Kunde hiervon verbreitet sich, Tell mit den Landsleuten beschließt, die Burgen aller Vögte zu stürmen.

III. Act. Geslers Wachen haben einen neuen Verräther gefangen eingebracht; da man ihn nicht kennt und seine Kühnheit Erstaunen erregt, wird Melchthal herbeigeführt und gewahrt den Tell. Nun ist das Complot entdeckt, dieser gefesselte Unterwaldner hatte bei dem kühnen Urner Hilfe und Rath gegen den Landvogt gesucht, und die Beiden pochen auch hier noch trotzig auf ihr Recht. Werden auch, sagt Melchthal, mein Vater, mein Freund und ich dein Opfer, dennoch bleiben die drei Länder unsre Gesinnungsgenossen. Cleofas bittere Klagen unterbrechen diesen Männerstreit. Sie bittet mit ihrem Sohne um des Gemahls Freiheit. Gesler gesteht ihr diese zu, aber gegen die Aufgabe, daß Tell den Probeschuß thue nach dem Apfel auf des Sohnes Haupte. Während der Schütze von den Wachen hinweggeführt wird zu seinem Standplatze auf dem Markte, wendet sich Cleofas Schmerz vergebens gegen die Soldaten, und Gesler schleppt den gefesselten Melchthal mit auf den öffentlichen Platz hinab.

IV. Act. Cleofa, allein in den doppelten Bekümmernissen der Gattin und Mutter, erhält von Fürst die Nachricht, daß Tell den Schuß gethan; noch bevor er ausgeredet hat, sieht sie den geretteten Knaben ihr entgegenspringen. Inzwischen aber hat das verhängnißvolle Gespräch zwischen dem Vogt und Tell stattgefunden über den Zweck des zweiten Schützenpfeiles, in Folge dessen der Schütze abermals Gefangener wird. Doch der Jubel des Volkes über den gelungenen Apfelschuß schallt dem Vogt zu heftig im Ohre nach, und er fühlt, daß die beiden gefangenen Auführer hier zu Lande nicht wohl verwahrt werden könnten. Sie sollen daher schleunig nach Rüschnach übergeschifft werden, und er selbst macht sich reisefertig.

V. Act. Cleofa verwünscht den Walter Fürst, daß er ein stillschweigender Zuschauer geblieben, da ihr Mann und ihr Sohn erst von Geslers Grausamkeit mißbraucht und nun zum zweiten Mal gefangen hinweggeführt worden sind. Sie vernimmt zur Beruhigung, daß Werner bereits über den See vorausgeeilt sei, um die Eingeschifften zu befreien. Auf ihre zweite Frage, warum Fürst sich nicht selber dabei theilige, hört sie, daß eben in dieser heutigen Nacht während Geslers Abwesenheit die altorfer Burg gestürmt werden solle. Inzwischen wird die Frau mit Schrecken des Gewitters gewahr, daß sich immer drohender über dem See zusammenzieht, will aber ihren Augen kaum trauen, da sie alsbald den athemlosen Melchthal eintreten sieht, der ihr vom Sturm

am See, von Beider Sprung aus dem Schiffe und von des Gemahles baldiger Rückkehr berichtet.

Während Cleofa und Melchthal nun dem Ufer zueilen, um den kommenden Gemahl aufzusuchen, ist auch dem Gesler die Landung gelungen, er hat die nächste Felswand erklettert und schreit von der Höhe herab, daß man ihm den Tell einhole. Dieser aber erscheint auf dem entgegengesetzten Felsen und schießt den Landvogt nieder. Das Volk empfängt den Schützen als Sieger und Eroberer der Freiheit, die Zwingburgen lodern in diesem gleichen Augenblicke empor, alles ruft Sieg oder Tod! Tell jedoch ist mit diesem Schlagwort nicht befriedigt; er mahnt das Volk vielmehr zur Beharrlichkeit, mit ihr allein sei selbst einem Kaiser Troß zu bieten. Dies faßt er zusammen in das epigrammatische Schlußwort:

Qui veut vaincre ou périr, est vaincu trop souvent;
Jurons d'être vainqueurs, nous tiendrons le serment.

Soldatenleben im sechzehnten Jahrhundert.

Leonard Fronsperger erzählt uns mit großer Andacht wunderfame Geschichten von den Kriegsmägen, die ehemals den deutschen Heeren folgten. Frauw Hoch war ihr berühmtester „Hauptmann“. Wir können diese unsere Landsmännin nicht besser beschreiben, als wenn wir die eigenen Worte unseres Gewährmannes wiedergeben. „Sie brenndten, raubten, namen, Stallen, erschrockten, erstachen, jagten, verwüsten Land und Leut.“ Wann Frauw Hoch und ihre liebenswürdigen Gefährtinnen gelebt, können wir nicht sagen. Fronsperger hat sie nicht mehr selbst gekannt. Zu seiner Zeit, d. h. im sechzehnten Jahrhundert, war das alte Kriegswesen im Uebergange zu der neuen Ordnung der Dinge begriffen. Das Condottieritreiben hatte sich überlebt. Fronsperg war ebenso wenig ein Condottiere wie Prospero Colonna oder Virginio Orsino. Sie waren Generale, die im Dienste ihrer Herrn Söldlinge warben und in die Schlacht führten. Die Schweizer hatten am meisten den alten Charakter bewahrt. Aber auch für sie waren die Zeiten von Castruccio Castracani vorüber. Von der andern Seite waren jedoch moderne Armeen noch unbekannt. Selbst die viel besprochene Milice d'ordonnance und die Schotten von Louis dem Elften waren